

Kirchenausschusspropaganda:

Es wird im Lande eine Schrift von W. Braohmann "Die Kirchenausschüsse und die junge Kirche" verbreitet, deren Veranlasser zunächst nicht ersichtlich ist. Es ist festgestellt, dass der Auftrag zu dieser Schrift vom Landeskirchenausschuss der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union erteilt worden ist.

Der Landeskirchenausschuss in Nassau-Hessen.

Nachdem der zunächst in Nassau-Hessen gebildete Landeskirchenrat aus 9 Mitgliedern (3 Gliedern der BK, 3 DG und 3 Neutralen) bestand, wurde er bei der Umbildung zu einem Landeskirchenausschuss auf drei Mitglieder verkleinert, nämlich die drei Neutralen. Von diesen ist Dekan Schäfer - Middelstedt inzwischen ausgeschieden, sodass das Gremium zurzeit nur noch aus zwei Mitgliedern, Oberkirchenrat Zentgraf und Oberlandeskirchenrat Dr. Fischer, besteht.

Störung des Gottesdienstes.

In der St. Katharinenkirche zu Frankfurt am Main musste am Sonntag, dem 22.3.36 der Pfarrer im Vormittagsgottesdienst die zahlreich versammelte Gemeinde ohne Predigt entlassen, weil auf dem unmittelbar vor der Kirche liegenden Schillerplatz ein Wahlpropaganda-Lautsprecher mit Reden, Sprechhörern, Musikstücken und dergl. eine geordnete Durchführung des Gottesdienstes unmöglich machte. Alle vor dem Gottesdienst vonseiten des Pfarrers unternommenen Versuche, eine Einstellung des Lautsprechers für diese Zeit zu erwirken, waren erfolglos geblieben.

Amtsentsetzung Prof. Delekat.

Professor Delekat, der auf der Oeynhausener Bekenntnissynode den Bericht des Schulausschusses in eindrucksvoller Weise erstattete, wurde soeben vom Reichsstatthalter Mutschmann seines Amtes als Professor der Religionswissenschaften an der Technischen Hochschule in Dresden entsetzt.

Ausschaltung von Diakonissen in Pommern.

Nachdem bereits wiederholt Versuche unternommen wurden, die Arbeit von Diakonissen als Gemeindegewestern zu unterbinden, teilt jetzt das Diakonissenhaus Salem in Köslin mit, dass zum 30. Juni 1936 zwölf Gemeindegewesternstationen im Kreise Köslin und drei Gemeindegewestern in der Stadt Bütow vom Deutschen Roten Kreuz (Vaterländischer Frauenverein) gekündigt worden sind mit der Begründung, dass sie durch Rote Kreuz - Schwestern ersetzt werden sollten. Im Falle Köslin-Land lautet die Begründung: "Um endlich zu Ruhe und Frieden und der so notwendigen Zusammenarbeit mit der NS-Frauenschaft zu kommen". Mit einer einzigen Ausnahme gehören übrigens die gekündigten Schwestern zur NS-Frauenschaft und zur NSV.

Das Konsistorium regiert die Kirche.

Das Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien richtet unter dem 11.4.36 folgendes von dem Oberkonsistorialrat Hünemörder unterzeichnetes Schreiben an Vikare, die bei der Bekennenden Kirche das Examen abgelegt haben:

"Die Einberufung zur 1. theologischen Prüfung, die im Februar d. Js. stattfand, haben Sie erhalten, wiewohl aus Ihrem Bericht vom 11.2.1936 hervorgeht. Statt der Einberufung Folge zu leisten, haben Sie sich, wie uns bekannt geworden ist, einer Prüfung durch eine Kommission des Schlesischen Bruderrates der Bekennenden Kirche unterzogen. Wir stellen fest, dass diese Prüfung nicht mit den Bestimmungen der Verordnung des Landeskirchenausschusses über das theologische Prüfungswesen vom 11.12.1935 - Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche 1935 S. 131 - in Einklang zu bringen ist und nicht eine solche im Sinne des Kirchengesetzes betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen vom 5.5.1927 (K.G.u.V.Bl. Seite 219) gewesen ist. Diese Prüfung ist ungültig und verleiht Ihnen keinerlei Rechte.

Es wird Ihnen daher die Zulassung zur Wortverkündigung, zum kirchlichen Unterricht und zur Seelsorge (licentia concionandi gemäß § 6 Ziffer 2 des genannten Kirchengesetzes) nicht zuerkannt. Auch kann Ihre Praktische Vorbildung noch nicht erfolgen, wie sie nach § 7 des genannten Kirchengesetzes durch die Einweisung in ein Lehrvikariat und durch den Besuch eines kirchlichen Predigerseminars vorgeschrieben ist. Wir stellen Ihnen anheim, Ihre erneute Meldung und Einberufung zur 1. theologischen Prüfung bei uns zu beantragen.

1.V. gez. Hünemörder."

Es ist sehr aufschlussreich, wie das Breslauer Konsistorium unter Leitung des Dirigenten Fürle, eines Teilnehmers der bekannten Sportpalastversammlung und der sogenannten Nationalssynode vom 9.8.1934, und unter tätiger Mitwirkung des vom Landeskirchenausschuss

nach Breslau versetzten Oberkonsistorialrats Hüsemörder, der in der Zeit Müllers und Jägers an wichtiger Stelle im EOK und in der Reichskirchenregierung tätig war, dem Kampf gegen die Bekenntende Kirche fortsetzt.

Bekenntnissynode in Westfalen.

Am Sonntag, dem 19. April, fand in Dortmund die aus allen 24 westfälischen Kreis-synoden beschickte Bekenntnissynode der Kirchenprovinz Westfalen statt. Nach einem Gottesdienst in der Marienkirche, den Sup. Werdermann-Witten hielt, begannen die Beratungen. An der Synode nahm Pfarrer Müller als Vertreter der VKL und Rechtsanwalt Dr. Mensing als Vertreter der rheinischen Kirche teil. Besonderes Gewicht erhielt die Synode dadurch, dass der westfälische Provinzialkirchenausschuss kurz zuvor eine Verfügung folgenden Wortlauts veröffentlicht hatte:

"1. Bekanntmachung des Provinzialkirchenausschusses.

Der PKA für die Kirchenprovinz Westfalen hat seine Arbeit aufgenommen in dem festen Willen, der Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens in der Evangelischen Kirche Westfalens zu dienen. Seine Mitglieder erbitten von Gott, dass ihre Arbeit gesegnet und die Einheit der Ev. Kirche gefördert werde.

Zur Sicherstellung einer geordneten Arbeit in der Kirchenprovinz Westfalen geben wir folgendes bekannt:

1. Die Rechte des Präses D. Koch als rechtmässig gewählten Präses der westfälischen Provinzialsynode bleiben bestehen, soweit sie nicht nach der Übergangsgesetzgebung z. Z. ruhen.

2. Die Ausübung der sich aus der geistlichen Leitung ergebenden Befugnisse der Art. 101 und 102 der VU liegt bei Präses D. Koch und, wo die Verhältnisse in den Kirchengemeinden oder die Haltung der kirchlichen Amtsträger es erfordern, bei dem geistlichen Mitglied des PKA Pfarrer Fiebig. Münster, den 15. 4. 1936

Der PKA für die Kirchenprovinz Westfalen

Heilmann Fiebig Kisker Dr. Lütje"

Nach einer Eröffnungssprache von Präses D. Koch hielt Pastor van Randenborgh-Iserlohn ein eindrucksvolles Referat über die "Einheit der Kirche", zu dem er der Synode gewichtige Thesen vorlegte. Die Thesen wurden von der Synode den Bekenntnissynoden der Kirchenkreise zur Durcharbeitung überwiesen.

Auf Grund des Berichtes des Bruderrates über seine Arbeit, der von Pfarrer Lückin erstattet wurde, und der wichtigen Richtlinien für den Ausbau und die Weiterführung der Arbeit des Bruderrates brachte, begann auf Grund eines von Sup. Heuner-Dortmund eingebrachten Antrages eine ausgedehnte Aussprache über die kommende Arbeit der westfälischen Bekenntenden Kirche und ihres Bruderrates, die sich mit der erwähnten Verfügung des Provinzialkirchenausschusses beschäftigen musste.

Nach langer Aussprache wurde einstimmig dem Bruderrat der Dank für seine Arbeit ausgesprochen. Mit überwältigender Mehrheit (11 Enthaltungen und 3 Neinstimmen) - die Synode hatte über 140 Synodale - wurde der Antrag Heuner angenommen, der den Bruderrat anwies, das Amt der Kirchenleitung wie bisher unbestritt wahrzunehmen und sich für die Weiterführung seiner Arbeit an die von Pfarrer Lücking vorgetragenen Richtlinien zu halten.

Die Synode nahm sodann die Ergänzung des Bruderrates vor, der bisher nur 8 Mitglieder zählte und jetzt auf 18 erweitert wurde. Unter anderem wurden neu in den Bruderrat gewählt (er besteht aus 9 Pfarrern und 9 Ältesten) Pfr. van Randenborgh-Iserlohn, Pfr. Dahlkötter-Lippstadt, Pfr. Niemöller-Bielefeld, Sup. Brandes-Lengerich, D. Mers-Bethel, Dipl. Ing. Reinacher-Siegen.

Neubesetzung der Finanzabteilungen.

Der Reichs- und Preussische Minister für die Kirchlichen Angelegenheiten hat eine Neubesetzung der Finanzabteilungen vorgenommen, die im wesentlichen die vom Landeskirchenausschuss neu berufenen Präsidenten der Konsistorien (Träger-Königsberg, Fürle-Breslau, Wahn-Stettin, Rappin-Berlin, Fretsdorff-Magdeburg, Thümmel-Münster, Jung-Bisseldorf) auch mit dem Vorsitz der Finanzabteilungen beauftragt und die bisherigen Vorsitzenden zu stellvertretenden Vorsitzenden macht. Besonders wird die Situation dadurch beleuchtet, dass der Präsident des ev. Oberkirchenrates Dr. Warner zum Vorsitzenden der zentralen Finanzabteilung gemacht wird und damit die ausschlaggebende Position in der gesamten kirchlichen Vermögensverwaltung bis hinein in die Gemeinden innehat. Es wird auch hierdurch deutlich, dass die Befehlshaber der Kirche durch die Kirchenausschüsse dieselbe kirchliche Bürokratie immer weiter stärkt, die dem Gewaltregiment Müller-Jäger keinen Widerstand entgegenzusetzen hat, sondern es durch ihre Mitwirkung überhaupt erst ermöglicht hat.

Der Zentralverein der Gustav-Adolf-Stiftung stützt DC-Fakultät.

Der Zentralverein der Gustav-Adolf-Stiftung lässt neuerdings die Auslandsdeutschen Theologiestudenten in Bonn studieren. Der Besuch der Bonner Fakultät wurde nach ihrer völligen Zerstörung von der Rheinischen Kirche für die rheinischen Theologiestudenten gesperrt. Der Gustav-Adolf-Verein stützt durch seine neue Massnahme also nicht nur die völlig zerstörte deutschchristliche Fakultät in Bonn, die im letzten Semester nur noch wenige Hörer aufzuweisen hatte, sondern er fällt auch der schwer kämpfenden Bekennenden Kirche des Rheinlandes in den Rücken. Darüber hinaus sorgt er dafür, dass die deutschen Auslandsgemeinden mit Pfarrern versorgt werden, die in deutschchristlicher Theologie unterwiesen worden sind.

Gemeindezerstörende Tätigkeit des Rheinischen Provinzialkirchenausschusses.

Die Ev.-reformierte Gemeinde Elberfeld steht seit 1933 in schwerem Kampfe um ihre Existenz. Im Frühjahr 1934 wurde das Presbyterium der Gemeinde durch den damaligen unrechtmässigen Provinzialkirchenrat wider alles Recht aufgelöst. Das ist seiner Zeit durch Gerichtsurteil festgestellt worden. Der Provinzialkirchenrat hatte bei der Auflösung des Presbyteriums deutschchristliche Bevollmächtigte bestellt, die seitdem die Gemeinde vergewaltigten. Sie wichen auch nicht von ihrem Platze, nachdem das Gerichtsurteil ergangen war, dass die Unrechtmässigkeit ihrer Existenz bestätigte. Wo die Gemeinde stand und noch steht, geht daraus hervor, dass sie sich seit der Vergewaltigung des Presbyterium sonntäglich in 5 Sälen zum Gottesdienste versammelt, während die Kirchen, in denen die Pastoren predigen, die dem Unrecht keinen Widerstand entgegensetzen, Sonntag für Sonntag fast leer sind. Die Bekenntnisgemeinde hat trotz aller schweren Lasten auch finanziell Art, die auf sie gelegt wurden, in einem Teile der Stadt, in dem ein gottesdienstliche Gebäude fehlte, ein Gemeindehaus mit grossem Saal gebaut und damit ein Werk geschaffen das seit vielen Jahren geplant war, aber von den alten Körperschaften der Gemeinde wegen Mangel an Mitteln nicht in Angriff genommen werden konnte.

Jetzt hat der Rheinische Provinzialkirchenausschuss unter dem Vorsitz von Superintendent Schmidt, der selber aus der Gemeinde stammt, nicht etwa die wider alles Recht die Gemeinde beherrschenden Bevollmächtigten verdrängt, und dem rechtmässigen Presbyterium zu seinem Rechte verholfen. Vielmehr hat der Ausschuss den Pfarrer, der am ersten April als Präses die Leitung des Presbyteriums nach der Gemeindeordnung zu übernehmen hatte, dahingehend und einen Gemeindeausschuss berufen, in dem sich auch Männer befinden, die die Gemeinde nun schon Jahre hindurch als sog. Bevollmächtigte vergewaltigt haben. Es ist selbstverständlich, dass schon darum die Glieder der Bekenntnisgemeinde, die auch in den Ausschuss berufen waren, die Annahme dieser Berufung verweigert haben. So wird nun wiederhin die reformierte Gemeinde, zu deren Wesen es gehört, dass sie von einem Presbyterium geleitet wird, durch die Massnahme des Provinzialkirchenausschusses von einer gemeindefremden Instanz vergewaltigt. Der Gemeindeausschuss, der sich aus Deutschen Christen und Neutralen zusammensetzt, hat als erste seiner Taten angekündigt, dass er das von einem DC geleitete Gemeindeblatt als das seine betrachte. Der Deutsche Christ, der es herausgibt und in ihm in übelster Weise gegen die Bekennende Kirche hetzt, bleibt Schriftleiter!

Ordination in Ostpreussen.

Am Sonntag, den 26. April hat der Ostpreussische Bruderrat in Gollap 14 Pfarramtskandidaten, die gerade die 2. Prüfung bestanden haben, vor der Gemeinde ordiniert. Der Provinzialausschuss unter der Leitung Pfarrer Küsners hat erklärt, dass er diese Ordination nicht anerkenne.

Die junge theologische Generation in Berlin-Brandenburg.

Dem Ausbildungsamt von Berlin-Brandenburg unter der Leitung von Sup.Lic. Albertz unterstehen 222 Kandidaten und Kandidatinnen von der Meldung zur 1. Prüfung bis zum Abschluss des Hilfsdienstjahres. 44 Kandidaten sind an die Bruderräte anderer Provinzen überwiesen worden. Nur 4 Kandidaten sind bei der Bildung der staatlichen Prüfungsausschüsse der Kirche zu den Ausschüssen übergegangen. 28 Kandidaten und Kandidatinnen haben von Mitte Dezember 1935 bis 1. April 1936 die 1. theologische Prüfung bestanden und 13 in der selben Zeit die 2. Prüfung.

Ausweisungen.

Der Minister für die kirchlichen Angelegenheiten hat unter Hinweis auf den 29. März am 9. April angeordnet, dass alle Massregeln gegen Geistliche, die vor dem 29. III. getroffen worden sind, ausnahmslos mit sofortiger Wirkung aufzuheben sind. Dieser Anordnung sind die Staatspolizeistellen Berlin, Breslau, Halle, Potsdam sofort nachgekommen. Superintendent Staemmler-Gr.Kugel und der Pfarrer Lic. Bunzel-Breslau, Mahling-Lohsa, Voigt-Finkenkrug, Wolff-Wittbrietzen haben ihren Dienst in ihren Gemeinden wieder aufgenommen. Die Staatspolizeistelle Frankfurt-Oder ist der Anordnung des Ministers Kerll erst am 17. April nachgekommen. Damit ist auch das Aufenthaltsverbot gegen die Pastoren Pecina-Seelow, Wolff-Friedland, Seyler-Zornsdorf aufgehoben. Dasselbe trifft für die Pastoren Rahmel und Kunkel zu, die fast 2 Jahre aus der Grenzmark ausgewiesen waren.

Inzwischen hat die seinerzeit pensionierte Studienrätin Küppers-Magdeburg ein Redeverbot erhalten und Pastor Wolter aus Auerstedt (Prov. Sachsen) ist wegen Nichtbeteiligung an der Wahl polizeilich ausgewiesen worden. Am 18.4. wurde Pastor Middendorf-Schütteldorf, Mitglied des Reichsbruderrates, in Haft genommen und nach Bentheim gebracht, nachdem er in einem Schreiben an den Bürgermeister und Ortsgruppenleiter zum 29. März Stellung genommen hatte.

Polizeiberichte über die Bekenkende Kirche im Freistaat Sachsen.

In den Kreisen Zwickau, Glauchau, Schneeberg hat die Ortspolizei in den letzten Tagen wiederholt die Mitgliederlisten der Bekennden Kirche zur Einsichtnahme eingefordert. Sie wurde bis auf einen Fall mit dem Hinweis auf sofortige Beschwerde beim Reichsministerium Kerll verweigert.

In diesem einen Fall stellte die Polizei fest, dass unter den 150 Mitgliedern sich keine politisch verdächtigen Personen befinden.

Aus einer Stadt: "Die hiesige Kirchengemeinde steht zu ungefähr zwei Dritteln hinter der Bekenntniskirche. Die beiden Pfarrer hier sind Deutsche Christen, sie können die Leute nicht so fesseln. Der KV und die KGV geben auch kein gutes Beispiel zum Gottesdienstbesuch, sie gehen ganz selten. Die Bekenntnisleute sind viel ernster in allen Dingen, das beweisen auch die gesondert gehaltenen Bibelstunden im Gemeindesaal, die auswärtigen Bekenntnispfarrer, welche hier Bibelstunden halten, haben viel mehr Besuch als unsere beiden Pfarrer."

Was geht in Württemberg vor?

Dass der Zusammenschluss der lutherischen Kirchen in Deutschland und die Herausstellung eines lutherischen Rates als geistliche Leitung auch in den Kirchen selber starker Kritik begegnet, wird deutlich an folgenden Beschlüssen der Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg:

1. Beschluss:

- a. Wir können in dem Beschluss der lutherischen Kirchengebiete vom 11.3.36 keine von Schrift und Bekenntnis her begründete Notwendigkeit und Berechtigung sehen.
- b. Die Einsetzung einer lutherischen geistlichen Leitung im "Rat der Evang. Luth. Kirche Deutschlands" ist im Gegensatz zum Beschluss des von der Synode beauftragten Reichsbruderrates erfolgt; wir können darum keine Verantwortung dafür übernehmen.
- c. Wir sehen in der von der Synode und dem Reichsbruderrat bestellten Vorläufigen Leitung die Leitung der DEK.

2. Beschluss:

Die kirchliche-theologische Sozietät in Württemberg weiss sich verpflichtet, die Beschlüsse der Synode zu Oeynhausen in unserer Landeskirche zu wahren.